



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Mai 2023

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse Nidwalden, der Familienausgleichskasse Nidwalden und der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

### **BERICHT:**

#### **1           Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission**

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) überwacht der Bundesrat die Durchführung der Sozialversicherungen und erstattet hierüber regelmässig Bericht. Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Ausgleichskasse Nidwalden, die Familienausgleichskasse Nidwalden und die IV-Stelle sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Ausgleichskasse Nidwalden (Ausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung [Gesetz]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Ausgleichskasse unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes der Genehmigung des Landrates. Dieser ist zudem zuständig für die Entlastung der Organe der Ausgleichskasse.

Die Familienausgleichskasse Nidwalden (Familienausgleichskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 11 des Kantonalen Familienzulagengesetzes [Gesetz]). Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes ist die Geschäftsführung der Familienausgleichskasse der Ausgleichskasse übertragen. Die Organe der Ausgleichskasse sind zugleich die Organe der Familienausgleichskasse Nidwalden.

Die Invalidenversicherungs-Stelle Nidwalden (IV-Stelle) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (§ 1 der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Invalidenversicherung [Verordnung]). Gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung ist der Landrat zuständig für die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der IV-Stelle unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Bundesorgane. Praxisgemäss ist der Landrat zudem zuständig für die Entlastung der Organe.

## **2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2023 mit der Präsidentin der Verwaltungskommission sowie der Direktorin der Ausgleichskasse besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lagen der Aufsichtskommission auch die umfassenden, vertraulichen Prüfberichte der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle sowie den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrätin Christina Amstutz und Landrat Daniel Krucker eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 4. April 2023 teilgenommen.

## **3 Ausgleichskasse**

### **I. Veränderungen bei der Ausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr**

Bei den Ergänzungsleistungen ist ein Rückgang der bedarfsgerechten Zuschüsse zu verzeichnen. Dies ist auf eine tiefere Anzahl Fälle zurückzuführen, einerseits infolge der Revision der Ergänzungsleistungen im Jahr 2021, andererseits infolge der Übersterblichkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Bei der individuellen Prämienverbilligung ist die Differenz zum Vorjahr darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2021 nur noch die tatsächliche Prämie (Rückerstattung durch Krankenversicherer, falls tiefer als Richtprämie) ausbezahlt wird. Zudem melden sich nach wie vor rund 200 Personen auf rund 9800 Personen nicht für die individuelle Prämienverbilligung an.

### **II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 27. April 2023 erklärt, dass sie aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

## **4 Familienausgleichskasse**

### **I. Veränderungen bei der Familienausgleichskasse gegenüber dem Vorjahr**

Bei den finanziellen Kennzahlen gab es keine nennenswerte Veränderungen. Für die diesbezüglichen Details wird daher auf den Geschäftsbericht verwiesen.

### **II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 27. April 2023 erklärt, dass sie aufgrund der Prüfungen dem Landrat empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

## 5 IV-Stelle

### I. Veränderungen bei der IV-Stelle gegenüber dem Vorjahr

Im Berichtsjahr ist das revidierte Gesetz zur Weiterentwicklung der IV in Kraft getreten. Änderungen gab es für *Kinder und Jugendliche mit Geburtsgebrechen*. Bei der Finanzierung von medizinischen Behandlungen bei Geburtsgebrechen wird die IV künftig die Kinder und ihre Familien besonders bei komplexen gesundheitlichen Einschränkungen enger begleiten.

*Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen* wird die IV bei gesundheitlichen und speziell bei psychischen Beeinträchtigungen beim Übergang in eine erstmalige berufliche Ausbildung (Übergang I) und anschliessend ins Erwerbsleben (Übergang II) stärker unterstützen. Die künftigen IV-Leistungen werden um die Früherfassung und Frühintervention sowie um Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die erstmalige berufliche Ausbildung erweitert.

Schliesslich wurde ein *stufenloses Rentensystem* eingeführt. Durch dieses werden die durch die bisherigen vier Stufen hervorgerufenen Schwelleneffekte auf das verfügbare Einkommen geglättet. Dies soll den Anreiz zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern fördern. Das bedeutet für die Ausgleichskasse aber auch einen Mehraufwand.

### II. Prüfungsurteil der Revisionsstelle

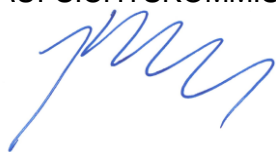
Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 27. April 2023 dem Bundesamt für Sozialversicherungen empfohlen, den Abschluss der Verwaltungsrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf die Empfehlungen der Revisionsstelle, in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen und unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Bundes, folgende

### ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse und der IV-Stelle sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse  
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg  
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur  
Landratssekretär